

JOSEF PRÖLL
Bundesminister

XXII. GP.-NR

1845/AB

2004 -07- 28

zu 1916 J

lebensministerium.at

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

ZI. LE.4.2.4/0028 -I 3/2004

Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. JULI 2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Petra Bayr, Kolleginnen
und Kollegen vom 17. Juni 2004, Nr. 1916/J, betreffend
Allokationsplan für den Emissionshandel zur Reduktion
von Kohlendioxid

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Juni 2004, Nr. 1916/J, betreffend Allokationsplan für den Emissionshandel zur Reduktion von Kohlendioxid, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der nationale Allokationsplan Österreichs für den Emissionshandel während der ersten Periode 2005-2007 berücksichtigt die voraussichtliche künftige Entwicklung der CO₂-Emissionen in den betroffenen Branchen bis 2007 („Business-as-usual“), das technische Potential zur Emissionsreduktion sowie den notwendigen Beitrag der Sektoren Energieaufbringung und Industrie gemäß der Klimastrategie der Bundesregierung und der Länder vom 18. Juni 2002.

Die Business-as-usual-Szenarien wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) gemeinsam mit der im Bereich des Klimaschutzes erfahrenen Beratungsfirma KWI auf Grundlage letzt verfügbarer Daten im Zeitraum zwischen Herbst 2003 und Frühjahr 2004 errechnet. Diese stellen den zu erwartenden Bedarf an CO₂-Zertifikaten im Zeitraum 2005-2007 anhand modellgestützter Analyse von Zeitreihen und unter Berücksichtigung struktureller Faktoren dar.



Die prognostizierte Emissionsentwicklung in der ersten Zuteilungsperiode 2005-2007 ist insbesondere zurückzuführen auf

- die genehmigte maßgebliche Erweiterung der Stahlproduktion der voestalpine am Standort Linz,
- den relativ starken Anstieg der Emissionen aus dem Bereich der Elektrizitätswirtschaft in Folge der gesteigerten Auslastung vorhandener Kraftwerkskapazitäten nach anfänglichen Produktionseinbrüchen in den ersten Jahren der Liberalisierung (1999, 2000),
- die infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs wieder deutlich steigende Produktion einzelner Industriebranchen (z.B. Papier, Zement, Ziegel).

Ausgehend von den erwarteten Emissionen der einzelnen Branchen wurde das technische Potential zur Emissionsreduktion, durchschnittlich -3,6%, sowie ein weiterer Erfüllungsfaktor, durchschnittlich 2,3%, – in Summe somit knapp 5% – zum Abzug gebracht. Der Erfüllungsfaktor korrigiert die Zuteilung im notwendigen Ausmaß, um das Erreichen der sektoralen Emissionsziele zu garantieren.

Die vermeintliche Steigerung der CO₂-Emissionen der österreichischen Industrie um 18% bis 2012 gegenüber 1990 kann aus dem Allokationsplan in keiner Weise abgeleitet werden.

Fest steht und dass ist aus dem Allokationsplan ersichtlich, dass die Emissionen des größten industriellen Einzelverursachers Österreichs, die voestalpine, aufgrund der besonderen Erweiterungssituation ansteigen werden, aber auch in diesem Fall liegen die zugeteilten Emissionsrechte unter dem prognostizierten Bedarf. Weiters liegt beispielsweise etwa im Bereich der Kraftwerke und Fernwärme-Heizwerke die Zuteilung an Emissionsrechten für die Jahre 2005-2007 unter den Emissionen von 1990.

Wie oben dargestellt, werden die vom Emissionshandel betroffenen Sektoren einen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels gemäß der nationalen Klimastrategie leisten. In der österreichischen Klimastrategie wurde das Reduktionspotential der Sektoren Industrie und Energieaufbringung von Trendwert 2010 errechnet. Bei der Erstellung des Allokationsplans wurden für

den Emissionshandelssektor die aktuellen Trendwerte von WIFO und KWI für die Jahre 2005 bis 2007 errechnet.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass im Bereich der Industrie in den vergangenen Jahrzehnten bereits eine deutliche Entkoppelung von Produktion und Energieeinsatz erzielt werden konnte. Diese Entwicklung soll durch den Allokationsplan weiter forciert werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Eine an Österreich gerichtete „Rüge“ der Umweltkommissarin hat es nicht gegeben. Frau Wallström hat die Mitgliedstaaten generell aufgefordert, die Zuteilungspläne derart zu gestalten, dass die Kyoto-Zielerreichung der EU nicht gefährdet wird. Ich habe der Umweltkommissarin in einem persönlichen Schreiben die Ursachen für die aktuelle CO₂-Emissionsentwicklung in Österreich erläutert. Diese Tatsachen wurden von der Kommission unwidersprochen zur Kenntnis genommen.

Mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2004 wurde der österreichische Allokationsplan von der Europäischen Kommission genehmigt, eine Korrektur der Zuteilung im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie, die ca. 0,3 % der Gesamtzertifikatsmenge beträgt, wurde von Österreich zugesagt. Diese Entscheidung beweist, dass der Plan auf soliden Datengrundlagen und Annahmen aufbaut und nicht im Widerspruch zum Kyoto-Ziel Österreichs steht. Die Kompatibilität mit einem realistischen Zielpfad zur Erreichung des Kyoto-Ziels stellt nach der EU-Emissionshandels-Richtlinie ein zwingendes Erfordernis für die Erstellung der Zuteilungspläne durch die Mitgliedstaaten und die Genehmigung durch die Europäische Kommission dar.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das Kyoto-Ziel soll nicht in Etappen erreicht werden, sondern durch eine kontinuierliche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in sämtlichen betroffenen Bereichen. Dabei sind Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen aufgerufen, die Maßnahmen der Klimastrategie, wie von der Bundesregierung und von der Landeshauptmännerkonferenz 2002 beschlossen, rasch

umzusetzen. Eine umfassende Evaluierung der Klimastrategie im Jahr 2005 wird zeigen, ob eine Anpassung der Strategie zur Erreichung des Kyoto-Ziels notwendig sein wird.

Auf Seiten des Bundes sind jedenfalls die bereits mit einigen Erfolgen eingeleiteten Maßnahmen weiterzuführen. Dazu zählen beispielsweise die

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung,
- Reduktion des Einsatzes von so genannten „Industriegasen“ im Bereich des Chemikalienrechts (H-FKW, FKW und SF₆),
- Erhöhung des Anteils von Biotreibstoffen sowie die
- Umsetzung der Deponieverordnung (und damit einhergehender drastischer Reduktion der Methanemissionen).

Weiters sind gemeinsam mit den Ländern die Anstrengungen zur Reduzierung der Emissionen aus der Raumwärmenutzung mit Hilfe der baurechtlichen Anforderungen und der Wohnbauförderung zu verstärken. Zudem müssen selbstverständlich wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr gesetzt werden. Diesbezüglich arbeitet mein Ressort und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gegenwärtig an einem wirkungsvollen Maßnahmenpaket.

Einen erheblichen Beitrag zur Kyoto-Zielerreichung erwarte ich zudem aus dem erfolgreich angelaufenen österreichischen JI/CDM-Programm. Für diesen Zweck stehen heuer 12 Mio. € (davon 1 Mio. € auf 2003 vorgezogen), 2005 24 Mio. € und ab 2006 jährlich 36 Mio. € zur Verfügung.

Im Regierungsprogramm ist festgehalten, dass entsprechend der Klimastrategie in den Jahren 2004 bis 2006 die Budgetmittel für den Klimaschutz um je 30 Mio. € aufgestockt werden (+90 Mio. € im Jahr 2006).

Der Bundesminister:

